

## **Antrag**

**des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Fahrradmitnahme im öffentlichen Nahverkehr**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die jährlichen Zahlen der Fahrradmitnahme im Regionalverkehr in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben;
2. inwiefern Zahlen über die durchschnittliche Reisereichweite von Nutzern von Fahrrädern vorliegen;
3. auf welchen Strecken sich Kapazitätsengpässe bei der Fahrradmitnahme entwickeln;
4. auf welchen Strecken noch ausreichend Kapazitäten für die Fahrradmitnahme bereitstehen;
5. wie die Landesregierung die Regelungen zur Fahrradmitnahme durch unterschiedliche Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg, die Nutzer längerer Strecken oder Radtouristen vor unterschiedliche Bedingungen zur Fahrradmitnahme stellt, bewertet;
6. inwiefern die Landesregierung eine weitere Einschränkung der Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme beabsichtigt;
7. welche Maßnahmen und Informationsangebote die Landesregierung vorsieht, um die Regelungen zur Fahrradmitnahme zu erleichtern und an Nutzer zu kommunizieren;

8. inwieweit die Landesregierung eine Entlastung von Kapazitätsengpässen in Zusatzangeboten wie beispielsweise dem Radexpress Donautal oder Radexpress Bodensee sieht;
9. inwieweit weitere Zusatzangebote zur Entlastung touristisch frequentierter Strecken vorliegen;
10. welche weiteren Zusatzangebote und Maßnahmen die Landesregierung zur Beseitigung bestehender Kapazitätsengpässe bei der Fahrradmitnahme plant.

25.4.2024

Storz, Röderer, Hoffmann, Binder, Rivoir SPD

### Begründung

Der Radtourismus in Baden-Württemberg erfreut sich zunehmender Beliebtheit und Bedeutung. Die ADFC-Radreiseanalyse zeigt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke für fast die Hälfte der Radreisenden ein zentraler Beweggrund für den Urlaub mit dem Fahrrad ist. Dementsprechend steigt auch die Bahnnutzung bei Radreisenden für die An- und Abreise. Dabei werden Reisende vor einen Flickenteppich gestellt. Denn die kostenlose Fahrradmitnahme im öffentlichen Nahverkehr ist nicht flächendeckend in Baden-Württemberg möglich, sondern wird von den Verkehrsverbänden unterschiedlich geregelt. Dies schmälert die Attraktivität des Regionalverkehrs. Dieser Antrag möchte einen Einblick in die aktuelle Nutzung des Nahverkehrs von Radreisenden gewinnen sowie Maßnahmen der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität des Angebots erfragen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 Nr. VM3-0141.5-32/42/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich die jährlichen Zahlen der Fahrradmitnahme im Regionalverkehr in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben;*

Über die Entwicklung der Fahrradmitnahme im SPNV seit 2019 liegen dem Land stichprobenartige manuelle Zählungen vor. Dabei wird jede Zugnummer in einem Halbjahr mindestens einmal je Tagschicht (Mo., Di. bis Do., Fr, Sa, So, Ferientag) gezählt und die Fahrgäste sowie die Anzahl Räder pro Haltestellenabschnitt ermittelt. Weil die Radnutzung jahreszeitlich und witterungsbedingt deutlich variieren kann und die Stichprobe relativ klein ist, ist die Belastbarkeit dieser erfassten Daten als gering einzuschätzen. Die manuellen Zählungen legen nahe, dass bei den meisten Verbindungen im Vergleich zu 2019 ein eher geringes Wachstum der Fahrradzahlen je Zug verzeichnet wurde. Eine Ausnahme stellt die Schwarzwaldbahn Karlsruhe – Offenburg – Konstanz dar, bei der samstags die Durchschnittswerte auf 6,3 (2022: 5,7; 2019: 3,9) Räder pro Haltestellenabschnitt und Zug stark angestiegen sind (2. Halbjahr 2023). Bei dieser Zahl ist jedoch zu beachten, dass

auch Erhebungen der gesamten zweiten Jahreshälfte in den Durchschnittswert eingeflossen sind. Damit laufen auch Zählungen aus den Herbst-/Wintermonaten (geringere Anzahl Fahrräder) in die Mittelwertbildung ein. Insgesamt ist die Fahrradmitnahme erwartungsgemäß am Wochenende stärker ausgeprägt als unter der Woche.

*2. inwiefern Zahlen über die durchschnittliche Reisereichweite von Nutzern von Fahrrädern vorliegen;*

Dem Land liegen keine Daten zur durchschnittlichen Reisereichweite von Fahrradnutzenden vor.

*3. auf welchen Strecken sich Kapazitätsengpässe bei der Fahrradmitnahme entwickeln;*

Kapazitätsengpässe entstehen hauptsächlich in Fällen, in denen die vorgesehenen Sitzplatzkapazitäten nicht eingehalten werden. Insbesondere seit Einführung des Deutschlandtickets ist darüber hinaus eine hohe Auslastung auf den langlaufenden IRE/RE-Linien zu beobachten. Am höchsten ausgelastet sind insbesondere der IRE 1 (Aalen–Stuttgart–Karlsruhe), der RE 7 (Basel–Freiburg–Karlsruhe) und der RE 8 (Stuttgart–Würzburg).

Zudem werden mittlerweile auch im Freizeitverkehr beim RE 2 (Schwarzwaldbahn), beim RE 5 (Stuttgart–Ulm–Bodensee) und beim RE 90 (Stuttgart–Nürnberg) hohe Auslastungswerte erreicht, die sich beispielsweise am Wochenende auch auf die Fahrradmitnahme auswirken können.

*4. auf welchen Strecken noch ausreichend Kapazitäten für die Fahrradmitnahme bereitstehen;*

Gerade im ländlichen Raum sind im Freizeitverkehr in der Regel ausreichende Kapazitäten vorhanden. Ausnahmen bestehen im Wesentlichen dann, wenn Züge nicht in der vorgesehenen Sitzplatzkapazität verkehren. Vor allem auf Strecken, in denen Neufahrzeuge eingesetzt werden, besteht in der Regel ein hohes Platzangebot für Fahrräder. Beispiele hierfür sind die Verkehre der Westfrankenbahn (z. B. auf der Taubertalbahn), die Verkehre der SWEG auf der Zollernalbbahn und der Brenzbahn sowie viele der MEX-Verkehre rund um Stuttgart. Auf einigen Strecken in Tourismusregionen gibt es darüber hinaus Radexpresse, die insbesondere bei guten Wetterbedingungen hoch ausgelastet sind (z. B. Radexpresse Bodensee und Donautal).

*5. wie die Landesregierung die Regelungen zur Fahrradmitnahme durch unterschiedliche Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg, die Nutzer längerer Strecken oder Radtouristen vor unterschiedliche Bedingungen zur Fahrradmitnahme stellt, bewertet;*

Unterschiedliche Beförderungsbedingungen der einzelnen ÖPNV-Tarife stellen grundsätzlich ein Zugangshemmnis dar. Dies gilt auch für die Bedingungen zur Fahrradmitnahme. Soweit Teilstrecken innerhalb der Verbünde zurückgelegt werden gilt der jeweilige Verbundtarif. Der Baden-Württemberg-Tarif gewährleistet im verbundgrenzenüberschreitenden Verkehr eine Einheitlichkeit der Bedingungen zur Fahrradmitnahme auf der gesamten Strecke im SPNV. Aus Sicht der Landesregierung ist es wünschenswert, dass sich die Tarifbestimmungen der Tariforganisationen im Land hinsichtlich der Beförderungsbedingungen weitgehend angleichen werden. Das Land bringt sich hierzu aktiv in eine Arbeitsgruppe der Verkehrsverbünde und der Baden-Württemberg-Tarifgesellschaft ein.

Die betrieblichen Regelungen zur Fahrradmitnahme im SPNV hat das Land bereits seit 2016 im ganzen Land vereinheitlicht. So sieht der Landesstandard grundsätzlich eine kostenlose Fahrradmitnahme vor. Nur in der werktäglichen Hauptverkehrszeit ist von 6 bis 9 Uhr ein Fahrradticket notwendig.

Ausnahmen von dieser Regelung gibt es lediglich auf wenigen Streckenabschnitten nach Bayern und in die Schweiz ab dem jeweiligen Grenzbahnhof in Baden-Württemberg sowie in den Intercityzügen mit Nahverkehrsfreigabe auf der Gäubahn. In diesen Fällen ist das Land nicht allein Besteller der Leistungen, weswegen auch die Interessen anderer Bundesländer bzw. von DB Fernverkehr mitberücksichtigt werden müssen.

*6. inwiefern die Landesregierung eine weitere Einschränkung der Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme beabsichtigt;*

Eine Sperrzeit, also ein Mitnahmeverbot, für die Fahrradmitnahme existiert im vom Land bestellten SPNV nur noch auf der Ammertalbahn in Fahrtrichtung Tübingen von 6 bis 9 Uhr. Das Land Baden-Württemberg ist daran interessiert, diese letzte Sperrzeit aufheben zu lassen. Sobald hierfür die Zustimmung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal erteilt wurde, kann diese letzte verbliebene Sperrzeit in der Fahrradmitnahme entfallen.

Die Sperrzeiten im Ringzug (einzelne Zugverbindungen während der Schülerbeförderung) konnten bereits im Jahr 2022 entfallen.

Ansonsten kann – sofern die Sicherheit des Betriebs nicht gefährdet ist – zu jeder Zeit ein Fahrrad mitgenommen werden. Dies ist mit Ausnahme der werktäglichen Hauptverkehrszeit kostenlos möglich.

*7. welche Maßnahmen und Informationsangebote die Landesregierung vorsieht, um die Regelungen zur Fahrradmitnahme zu erleichtern und an Nutzer zu kommunizieren;*

Um allen Fahrradfahrenden einen guten Überblick über die Mitnahmemöglichkeiten zu bieten, veröffentlicht das Land jährlich eine aktualisierte Fahrradmitnahmekarte. Diese liegt als Flyer in vielen Fahrgastzentren aus oder ist online u. a. unter <https://www2.bwegt.de/reiseinformationen/fahrradmitnahme> oder unter <https://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/verknuepfung-rad-und-oev/uebersichtskarte-fahrradmitnahme/> abrufbar.

*8. inwieweit die Landesregierung eine Entlastung von Kapazitätsengpässen in Zusatzangeboten wie beispielsweise dem Radexpress Donautal oder Radexpress Bodensee sieht;*

Um in den fahrradnachfragestärksten Monaten von Mai bis Oktober am Wochenende genügend Radkapazitäten anzubieten, verkehren regelmäßig Radexpresszüge auf verschiedenen (v. a. touristischen) Strecken. Die Nachfragezahlen sind hier insbesondere bei guten Witterungsbedingungen sehr hoch und führen zu einer Entlastung bei den anderen Zugverbindungen. Pro Zugverbindung werden hierbei folgende Kapazitäten angeboten:

- KBS 781/782 Wertheim–Lauda–Craislheim (36 Fahrradplätze)
- KBS 769 Balingen–Schömberg (18 Fahrradplätze)
- KBS 767 Eyach–Hechingen (18 Fahrradplätze)
- KBS 701/710.7-8 Mannheim–Karlsruhe–Freudenstadt (40 Fahrradplätze)
- KBS 759/768 Ulm–Engstingen–Sigmaringen (12 oder 62 Fahrradplätze)
- KBS 755 Tuttlingen–Sigmaringen–Ulm (24 oder 38 Fahrradplätze)
- KBS 743 Blumberg–Tuttlingen–Sigmaringen (30 Fahrradplätze)
- KBS 770/710.6 Stuttgart–Pforzheim–Bad Wildbad (39 Fahrradplätze)
- KBS 750/751/731 Stuttgart–Ulm–Friedrichshafen–Singen (60 Fahrradplätze)
- KBS 754 Pfullendorf–Aulendorf (24 Fahrradplätze)

Nach leichten Einbußen in den Jahren der Coronapandemie entwickeln sich sowohl die Anzahl der Fahrgäste als auch die Fahrradmitnahme bei den meisten Radexpressen mittlerweile wieder positiv.

*9. inwieweit weitere Zusatzangebote zur Entlastung touristisch frequentierter Strecken vorliegen;*

Das Land Baden-Württemberg bestellt auf diversen Strecken sogenannte Freizeitexpresse (FEX), die nach Möglichkeit eine höhere Kapazität an Fahrradstellplätzen vorweisen. Zudem verkehren auf der Strecke Freudenstadt–Alpirsbach–Hausach sowie weiter nach Offenburg an Wochenenden alle SWEG-Züge in Doppeltraktion mit zwei Triebwagen, um das Fahrradaufkommen durch den parallelen Kinzigtalradweg adäquat abzudecken.

Auf der Gäubahn von Stuttgart Richtung Bodensee wird – neben den verkehrenden FEX-Zügen – an Sonntagen in den Mittagsstunden ein RE Stuttgart–Rottweil bis und ab Konstanz verlängert, um eine Radmitnahme ohne die im Intercity-Verkehr bestehenden Einschränkungen (maximal sechs Fahrräder, Reservierungspflicht) zu ermöglichen.

*10. welche weiteren Zusatzangebote und Maßnahmen die Landesregierung zur Beseitigung bestehender Kapazitätsengpässe bei der Fahrradmitnahme plant.*

Das Land Baden-Württemberg sieht bei allen Neubeschaffungen von Fahrzeugen schon seit Jahren die Vorhaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in den ein- und doppelstöckigen Fahrzeugen in sogenannte Mehrzweckräumen vor. Hierbei sind aber auch die Notwendigkeiten, die SPNV-Fahrzeuge als sogenannte „Massentransportmittel“ einzusetzen und möglichst einer großen Anzahl von Fahrgästen einen Sitzplatz anzubieten als auch die Interessen besonderer Nutzergruppen (Rollstuhlfahrende, Familien mit Kinderwagen etc.) adäquat zu berücksichtigen. In den neuen Doppelstockfahrzeugen sind für über 30 Fahrräder Abstellplätze pro Fahrzeugeinheit bei 380 Sitzplätzen vorgesehen. Verkehren die Fahrzeugeinheiten in Doppeltraktion, sind somit über 70 Fahrradabstellplätze vorhanden. Die Abstellplätze sind hier auch streng von den Plätzen für Rollstuhlfahrende getrennt, um so von vornherein Konfliktlagen zwischen diesen Gruppen zu vermeiden.

Hermann  
Minister für Verkehr